



DZE Südtirol EO

Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol EO

Aktuelle Ausgabe Newsletter 10/24

DO NOT MISS THAT - Nehmen Sie teil!



Informationsveranstaltung

In einer spezifischen **Informationsveranstaltung** möchten wir aufzeigen, wie man mit einer MwSt.-Nummer umgeht (Rechnungslegung, Führung von Register, Abrechnung, Steuererklärung) und welche neuen Möglichkeiten sich daraus für den Verein ergeben.

Neben der Fortbildung bietet das Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol Unterstützung für die Eröffnung der MwSt.-Nummer, individuelle Beratung, Tools zur Erfüllung der Auflagen und telematische Versendung der Erklärungen.

Termine für die Schulung in Präsenz in Bozen

- **Dienstag, 02.07.2024 von 16 Uhr bis 18 Uhr**
Sitz der Volksbank, Schlachthofstraße 55 in Bozen
- **Donnerstag, 04.07.2024 von 16 Uhr bis 18 Uhr**
Sitz Institut IARTS, Crispistraße 15A in Bozen
- **Dienstag, 06.08.2024 von 16 Uhr bis 18 Uhr**
Sitz der Volksbank, Schlachthofstraße 55 in Bozen

Anmeldungen sind ab sofort über info@dze-csv.it möglich.

Mehrwertsteuernummer für Vereine - ja oder nein?

Für Vereine ist die Eröffnung einer Mehrwertsteuernummer wirklich nur dann erforderlich, wenn die Einnahmen für die Mehrwertsteuer relevant sind, **mit Ausnahme der „MwSt.-freien Einnahmen“** (sog. „operazioni fuori campo“) wie z. B.:

- Mitgliedsbeiträge,
- Freiwillige Spenden,
- Öffentliche Beiträge (ohne Gegenleistung),
- Gelegentliches Fundraising.

Zum heutigen Zeitpunkt gelten als MwSt.-frei im Sinne von Art. 4 DPR 633/1972 auch die **Einkünfte aus Tätigkeiten gegen Bezahlung an Vereinsmitglieder**.

Achtung! **Ab 1. Januar 2025** (vorausgesetzt es kommt kein Aufschub) werden diese Einnahmen im Sinne von Art. 10 des obengenannten Gesetzes behandelt und setzen somit den Besitz einer MwSt.-Nummer voraus.

Die MwSt.-Nummer ist weiterhin erforderlich, wenn die Körperschaft auf gewöhnlicher Basis den **Verkauf von Gütern und Dienstleistungen an Dritte** ausübt, wie z. B.:

- Merchandising,
- Beratungen gegen Entgelt,
- Betreuungen gegen Entgelt,
- Sponsoring.

Für diese Tätigkeiten ist die MwSt.-Nummer **nicht notwendig**, wenn die entsprechenden Einnahmen als gelegentlich eingeordnet werden. Eine Einnahme ist gelegentlich, wenn sie im Verhältnis zu den institutionellen Einnahmen mäßig ist, wenn sie nicht kontinuierlich/ regelmäßig ausgeübt wird und wenn sich die Körperschaft zu deren Ausübung nicht mit unternehmerischen Mitteln ausgestattet hat.